

Hinweise für die mündliche Abschlussprüfung in Angewandter VWL Oktober 2010

Prof. Dr. A. Prinz

Organisation und Ablauf

Die Prüfungen werden etwa ab dem 11. Oktober 2010 stattfinden. Die genauen individuellen Termine werden vom Prüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben. Die Prüfungen sollen voraussichtlich in der Salzstraße 53, 1. Stock, abgehalten werden. Sie werden zwischen 30 und 40 Minuten dauern (§ 23 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung für Volkswirte, POV).

Für diesen Prüfungstermin habe ich für meinen Bereich der Prüfung *keine* Kurzvorträge vorgesehen. Das bedeutet, dass die gesamte Prüfung quasi in Form eines Interviews zu anwendungsorientierten volkswirtschaftlichen Fragen erfolgt. Es finden ausschließlich Einzelprüfungen statt.

Inhalte und Anforderungen

Zu den Inhalten der Prüfung heißt es in der Prüfungsordnung (§ 23 Abs. 1 Satz 2 POV): "Dabei hat der Kandidat/die Kandidatin nachzuweisen, daß er/sie über die für die Lösung volkswirtschaftlicher Fragestellungen erforderlichen Kenntnisse sowohl der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre als auch der Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne von § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. I, 1. und 2, verfügt, diese auf konkrete Problemstellungen anzuwenden und wirtschaftspolitische Empfehlungen in einer mündlichen Erörterung begründet vorzutragen vermag."

Das bedeutet, dass die entsprechenden Kenntnisse erkennbar sein müssen und dieses Wissen für die Beantwortung konkreter Fragestellungen genutzt werden muss. Es reicht also *nicht* aus, gängige Argumentationsmuster aus Politik, Zeitungen etc. wiederzugeben oder *common sense* Argumente vorzubringen.

Vorbereitung auf die Prüfung

Bei der Vorbereitung auf eine solche Prüfung sollte Folgendes beachtet werden:

- Die Grundkenntnisse in Mikro- und Makroökonomik sowie in realer und monetärer Außenwirtschaft und zur Ökonomik des öffentlichen Sektors (Finanzwissenschaft) sollten individuell überprüft und aktualisiert werden. Dafür eignen sich einerseits die einschlägigen Kompendien (z.B. Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik) sowie einführende Lehrbücher in die VWL (z.B. auf dem Niveau von Mankiw, Economics, oder Samuelson/Nordhaus, Economics) und Finanzwissenschaft (z.B. Stiglitz/Schönfelder, Finanzwissenschaft, oder Brümmerhoff, Finanzwissenschaft). Grundsätzlich gilt: Die *VWL-Basics* sind das Fundament für eine gute Prüfungsleistung.
- Die Anwendung des Wissens sollte geübt werden. Dafür bietet es sich an, aktuelle Fragestellungen der Tagespresse zu entnehmen. Diese Themen können dann mit den ökonomischen Grundkenntnissen analysiert werden: Was ist das zugrunde liegende

ökonomische Problem? Welche Kenntnisse aus der Allgemeinen VWL und Wirtschafts- und Finanzpolitik könnten relevant sein? Wenn das grundlegende ökonomische Problem verstanden ist, können dann – ebenfalls auf der Basis des akkumulierten VWL-Wissens – Lösungsansätze formuliert und ökonomisch analysiert werden. Abschließend wäre zu überlegen, wie die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen formuliert werden können (wiederum ohne Politik bzw. Journalismus nachzuahmen).

- Eine sehr gute Übungsmöglichkeit besteht darin, anderen Personen das Ergebnis der vorangehenden Arbeit in einem Gespräch zu übermitteln und auf deren Einwände und Fragen so fundiert wie möglich zu antworten. Auch hierbei sollte darauf geachtet werden, politische und journalistische Stereotypen zu vermeiden. Grundsätzlich sollte gelten: Erst denken, dann reden bzw. antworten.
- Sehr empfehlenswert ist die Aufstellung eines detaillierten und spezifizierten Zeitplans für die Prüfungsvorbereitung. Ein gutes Zeitmanagement ist einer der Schlüssel zu einer guten (effektiven und effizienten) Vorbereitung. Je besser das Zeitmanagement und die Vorbereitung, desto geringer auch der Prüfungsstress. Zudem verhindert eine gute Zeitplanung das Aufkommen von Prüfungsangst. Und vergessen Sie die Einplanung von Pausen nicht!

Prüfungsergebnis

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt gemäß den Bewertungsvorschriften in § 8 Abs. 1 POV. Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsordnung folgende Definition der Noten vorgibt (§ 8 Abs.1 Satz 2 POV):

1,0 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2,0 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt ;
3,0 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4,0 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5,0 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(Zudem sind Abstufungen um +/- 0,3 möglich; § 8 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung.)

Weiterhin schreibt die Prüfungsordnung die Bekanntgabe des Ergebnisses der mündlichen Prüfung in unmittelbarem Anschluss an diese Prüfung vor (§ 7 Abs. 8 POV).

Ich wünsche Ihnen eine effektive und effiziente Prüfungsvorbereitung sowie viel Erfolg für die mündliche Prüfung!